

AMTSBLATT



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 17 vom 02.05.2025

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
21.04.25	Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gauersheim vom 21.04.2025	172
28.04.25	Bekanntmachung der 2. Sitzung des Haupt- Finanz- und Personalausschusses der Stadt Kirchheimbolanden am 07.05.2025	174
28.04.25	Bekanntmachung der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 07.05.2025	175
28.04.25	Bekanntmachung der 1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 05.05.2025	176

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
Es liegen keine Veröffentlichungen vor.		

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

[Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:](#)



Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Satzung

vom 21.04.2025

zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gauersheim vom 20.01.2020

Der Gemeinderat Gauersheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 15 Abs. 2 wird neu eingefügt

§ 15 (2) Die Urnengrabstätten auf dem Baumgrabfeld dienen der Beisetzung von Urnen. Die Beisetzung erfolgt auf einer gesonderten Fläche an bestehenden Bäumen. In einer Urnengrabstätte darf jeweils eine Urne (ausschließlich 100 % biologisch abbaubare Urnenkapsel und Schmuckurnen sind zugelassen) beigesetzt werden. Die Aufstellung von Grablichtern, Vasen und sonstigem Schmuck, sowie das Aufbringen individueller Grabzeichen ist nicht gestattet. Je Beisetzung ist eine liegende Namenstafel aus Naturstein (maximal 30 cm x 40 cm) zulässig. Die Namenstafeln müssen mit Ihrer Oberfläche ebenerdig abschließen und dürfen keine erhabenen Buchstaben oder Zeichen enthalten. Die Ausrichtung der Namensplatten auf dem Grabfeld ist vor Verlegung mit der Ortsgemeinde abzustimmen. Die Anlage wird von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Die Vorgaben des § 14 für Wahlgrabstätten geltend entsprechend.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gauersheim, 21.04.2025

(Schlesser)
Ortsbürgermeister



Hinweis auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Form Vorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Satzung

vom 21.04.2025

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Gauersheim vom 07.06.2018

Der Gemeinderat Gauersheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt ergänzt:

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

2. a)

ff) Urnengrabstätte auf dem Baumgrabfeld	750,00 €
--	----------

b)

bf) Urnengrabstätte auf dem Baumgrabfeld	25,00 €
--	---------

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gauersheim, 21.04.2025

(Schlesser)
Ortsbürgermeister



Hinweis auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Form Vorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.“

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

28.04.2025 StBgm/Ah

B E K A N N T M A C H U N G

Die 2. Sitzung des Haupt- Finanz- und Personalausschusses der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Mittwoch, 7. Mai 2025, 18:45 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
-----	--------------------

Öffentlicher Teil

1. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende Patenschaft für einen Baluster im Barocken Terrassengarten Kirchheimbolanden
2. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für Waldkindergarten (Förderung der Erziehung)
3. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spenden für Heimatbrief 2024
4. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Pflanzenpatenschaft 1. Terrassenebene
5. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für Kugelbäume K 11 und K12 Terassengarten
6. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für Kindertagesstätte Louhans
7. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für Kindertagesstätte Ritten
8. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für Kindertagesstätte Villa Kunterbunt
9. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO - Spende für Kindertagesstätte Waldkindergarten
10. Erstellung Maßnahmenplan bis 30.06.2025 zur Vorlage bei der Kommunalaufsicht

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheit

(Dr. Muchow)
Stadtbumermeister



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

28.04.2025 StBgm/Ah

B E K A N N T M A C H U N G

Die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Mittwoch, 7. Mai 2025, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Öffentlicher Teil	
1.	Einwohnerfragestunde
2.	Wirtschaftsplan 2025 der Parken in Kirchheimbolanden GmbH; Beratung und Beschlussfassung
3.	Wirtschaftsplan 2025 der Projekte und Service GmbH Kirchheimbolanden; Beratung und Beschlussfassung
4.	Teilfortschreibung Nr. 11 des FNP-Erneuerbare Energien; Darstellung einer Windenergiefläche "Am Hieberg" in der Gemarkung Morschheim; Zustimmung der betroffenen Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO
5.	Übertragung der Kindertagesstätte nach § 67 GemO
6.	Beratung und Beschlussfassung über die Anlage von Urnenbaumgräbern - Grundsatzbeschluss, Erörterung der Gestaltungsvorschriften und der Grabgebühr
7.	Mündliche Information des Stadtbürgermeisters zum Sachstand und der weiteren Vorgehensweise bzgl. des Ausbaus der Dr.-Heinrich-von-Brunck-Straße
8.	Anfrage der FWG Stadt Kirchheimbolanden zum aktuellen Stand der Verkehrsleitplanung und Antrag auf Einberufung einer Anwohnerversammlung zum Thema Verkehrssituation Dr.-Heinrich-von-Brunck-Straße und Leibnizstraße
9.	Informationen und Anfragen
Nicht öffentlicher Teil	
10.	Grundstücksangelegenheit
11.	Personalangelegenheit


(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister



28.04.2025 Bgm/Fr

B E K A N N T M A C H U N G

Die 1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Montag, 5. Mai 2025, 18:00 Uhr

in der Grundschule Marnheim, Kirchstr. 17, 67297 Marnheim statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Öffentlicher Teil	
1.	Grundschule Stetten; hier: Pausenhofgestaltung
2.	Grundschule Kriegsfeld; hier: Ertüchtigung, Erneuerung
3.	Grundschule Kirchheimbolanden; hier: Wetterschutz
4.	Grundschule Marnheim; hier: Sanierung

(Wienpahl)
Bürgermeisterin